



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmär Halbleib, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

RZWas fortführen: Kommunen entlasten, Wasserleitungen sanieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Härtefallförderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasser- und abwasserwirtschaftlichen Vorhaben nach dem 31. 03. 2025 fortzuführen. Die betroffenen Kommunen brauchen eine bessere Rechts- und Planungssicherheit und attraktive Förderkonditionen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag über die Erarbeitung der Nachfolgerichtlinie, die Evaluation der RZWas 2021 und die Ressort- und Verbändeabstimmung schriftlich zu berichten.

Begründung:

Der Staat fördert wasserwirtschaftliche Maßnahmen und trägt damit entscheidend dazu bei, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land zu verwirklichen und unzumutbar hohe Kostenbelastungen der Kommunen und ihrer Bürger zu vermeiden. Der Sanierungsbedarf der Wasserleitungen ist erheblich, das Förderprogramm regelmäßig überzeichnet. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021), die noch bis 31. 3. 2025 in Kraft sind. Die RZWas sind ein Erfolgsmodell und müssen fortgeführt werden. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat bereits im März 2024 angekündigt, die RZWas 2021 zu evaluieren und eine Neuregelung mit den betroffenen Ressorts und Verbänden abstimmen zu wollen (Drs. 19/744). Darüber ist dem Landtag zu berichten. Die Förderung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist aus Gründen des Umwelt- und Hochwasserschutzes unerlässlich und sollte daher deutlich ausgebaut werden. Die Kommunen benötigen Planungssicherheit.